

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
10100 Berlin

Hamburg, 1. März 2026

Klage der DUH gegen Betriebsplangenehmigung und die Erdölproduktion in Mittelplate

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

bitte erlauben Sie, dass ich mich als Geschäftsführerin der Harbour Energy Germany GmbH und zugleich als Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland heute persönlich an Sie wende.

Ich begrüße die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, heimische und europäische Ressourcen besser zu nutzen, und ich schätze Ihre zahlreichen Aktivitäten, um Projekte zur Gewinnung von kritischen Rohstoffen zu unterstützen.

Harbour Energy Germany GmbH ist Deutschlands zweitgrößter Produzent von Erdöl und Erdgas. Über 50 Prozent der gesamten deutschen Erdölförderung stammen allein aus dem Mittelplatefeld. Seit fast 40 Jahren betreiben wir verantwortungsvoll und sicher die gleichnamige Bohr- und Förderinsel im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer.

Das unter höchsten Sicherheits- und Umweltstandards produzierte Erdöl spielt eine wichtige Rolle für zahlreiche Wertschöpfungsketten in Norddeutschland (Abnehmer- und Zuliefererketten). Die dort produzierten jährlich rund eine Million Tonnen Rohöl sind ein wichtiger Beitrag zur Rohstoffversorgung und versorgen regional zwei Raffinerien sowie Industriebetriebe und ein Gesundheits- und Therapiezentrum.

Rund 2.000 Arbeitsplätze hängen von unserer Erdölförderung in Schleswig-Holstein ab.

Seit Oktober 1987 fördern wir aus dem Mittelplate-Ölfeld – dem größten Ölvorkommen in Deutschland – unter strengster staatlicher Aufsicht und unter Einhaltung weltweit höchster Sicherheits- und Umweltstandards sicher und zuverlässig.

Nach unserer Überzeugung und der der staatlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden erfolgten die Betriebsgenehmigungen für die Bohr- und Förderinsel Mittelplate unter Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben. Auch der laufende Betrieb erfolgt in enger Abstimmung mit

den Behörden und im Einklang mit allen geltenden Vorgaben. Die regionale Bevölkerung steht der Förderung positiv gegenüber.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) greift nun die behördliche Betriebsplanzulassung für unsere Bohr- und Förderinsel Mittelplate mit der Argumentation an, dass eine erst nach Errichtung der Anlage 1987 eingeführte FFH-Prüfungspflicht auch auf die bestehende Förderinsel Anwendung finden müsse und deshalb vor jeder Betriebsplanzulassung eine FFH-Prüfung durchzuführen sei. Sowohl wir als Unternehmen als auch die zuständigen staatlichen Stellen vertreten seit vielen Jahren die Auffassung, dass dies nicht erforderlich ist und hier Bestandsschutz gelte.

Aktuell stellt sich die Frage, ob während der Dauer der von der DUH im Jahre 2024 erhobenen Klage gegen die Aufsichtsbehörde die 2024 erteilte Betriebsplanzulassung **während der Dauer des laufenden Gerichtsverfahrens** als wirksam oder unwirksam zu betrachten ist; hierfür ist u.a. eine Abwägung erforderlich, inwieweit eine solche (vorläufige) Entscheidung zu schwerwiegenden Nachteilen führt.

Unabhängig vom Ausgang des Hauptsacheverfahrens möchte ich ausdrücklich auf die wirtschaftliche Tragweite hinweisen. Die sichere Erdölgewinnung aus dem Feld Mittelplate leistet einen wichtigen Beitrag zur deutschen Energie- und Rohstoffversorgung und reduziert die Importabhängigkeit. Am Beginn einer langen Wertschöpfungskette ist das dort geförderte Öl Grundlage für zahlreiche Produkte des täglichen Bedarfs: Es handelt sich nicht nur Kraftstoffe wie Diesel, Benzin oder Kerosin, die wir für unsere Mobilität benötigen. Auch Medikamente, medizinische Weißöle, Kunststoffe, Dünger und Bitumen für den Straßenbau zählen dazu.

Im Jahr 2024 haben wir uns vertraglich mit dem Land Schleswig-Holstein darauf verständigt, dass die uns im Jahr 2010 erteilte Produktionsbewilligung bis zu ihrem regulären Ablauf am 31.12.2041 bestehen bleibt. Die Bewilligung endet vorzeitig zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem in Deutschland nach einvernehmlicher Feststellung der Parteien keine einheimische Nachfrage nach Erdöl mehr besteht. Zudem einigten wir uns mit dem Land Schleswig-Holstein, dass bereits deutlich vor Ende 2041 (Mitte der 2030er Jahre) gemeinsam mit den Planungen und Vorbereitungen des Rückbaus der Förderinsel Mittelplate begonnen werden soll und das Unternehmen keine Anträge mehr für Suche und Förderung von Erdgas/Erdöl außerhalb des Feldes Mittelplate stellen sollte. Dieses einvernehmlich vertraglich vereinbarte Vorgehen steht für Planungssicherheit, Verlässlichkeit und für die verantwortungsbewusste Gestaltung eines Übergangs zum Ende der Förderung.

Die Mittelplate ist ein gutes Beispiel dafür, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sein müssen. Über Jahrzehnte wurde im sensiblen Wattenmeer unter hohen Umweltauflagen sicher gefördert. Dieses Gleichgewicht darf nicht durch eine nachträgliche Neubewertung historischer Genehmigungsgrundlagen in Frage gestellt werden.

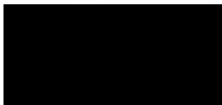
Die aktuelle gerichtliche Auseinandersetzung der DUH um die Betriebsplanzulassung der Bohr- und Förderinsel Mittelplate reicht weit über unser Unternehmen hinaus. Es handelt sich nicht nur um ein einzelnes verwaltungsrechtliches Verfahren, sondern um eine Grundsatzfrage für Versorgungssicherheit, Investitionsstabilität und industrielle Wertschöpfung in Deutschland.

Ich bitte Sie daher, die Bedeutung dieses Falls für den Wirtschaftsstandort Deutschland, für die Region Schleswig-Holstein und für die energiepolitische Gesamtstrategie unseres Landes in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Verlässliche Rahmenbedingungen und Vertrauen in rechtsstaatlich erteilte Genehmigungen sind essenziell für jede industrielle Tätigkeit in Deutschland.

Gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Krömberg
Geschäftsführerin
Harbour Energy Germany GmbH